

S A T Z U N G

Über die Verleihung der Feuerwehr - Verdienstmedaillen des Bezirkes Steyr-Land

Das Bezirksfeuerwehrkommando Steyr-Land hat am 21.06.2004 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern, Vertreter der Ämter, Behörden und öffentlicher Einrichtungen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen. Neufassung beschlossen am 12.05.2014

§ 1

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung

„FEUERWEHR VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES STEYR-LAND“

§ 2

Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in 3 (drei) Stufen. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 32 mm und ist für die Stufe 1 vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze eloxiert. Ausgeführt ist diese Medaille - Stufe II und III - auf einem Dreieckband mit den Farben grün- weiß, bei Stufe 1 mit goldenem Streifen im grün weißen Dreiecksband.

Der Text auf der Vorderseite lautet:

„BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO STEYR LAND“

In der Mitte befindet sich ein gespiegeltes großes **F** oberhalb dem gespiegeltem F() ein symbolischer Feuerwehrhelm, das gespiegelte F und der Feuerwehrhelm sind durch zwei Lorbeerzweige eingerahmt.

Der Text auf der Rückseite lautet:

"FÜR BESONDERE VERDIENSTE".

§ 3

Für die Verleihung der Feuerwehr -Verdienstmedaille des Bezirkes Steyr-Land gelten folgende Voraussetzungen.

1. Die **Stufe 1 (Gold)** kann an folgende Personen verliehen werden

- a, **30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr.**
 - b, **15 Jahre (3 Perioden) Kommandomitglied (bis HBM)**
 - c, **Bewerter, Ausbildner im Abschnitt od. Bezirk Mitglieder des Bezirks- u. Abschnittsfeuerwehrkommandos (15 Jahre)**
Diese Personen a - d müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben und zwei der angeführten Kriterien erfüllen.
 - d) **Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.**
 - e) **Privatpersonen, die persönliche und größere finanzielle Unterstützung gewähren.**
-

2. Die **Stufe II (Silber)** kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) **20 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, Die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.**
- b) **10 Jahre (2 Perioden) Kommandomitglied. (bis HBM)**
- c) **Personen welche hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben**
- d) **Bewerter, Ausbildner im Abschnitt od. Bezirk
Mitglieder des Bezirks- u. Abschnittsfeuerwehrkommandos (10 Jahre)
Für die Verleihung müssen zwei der angeführten Kriterien (a-d)erfüllt werden..**
- e) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben,
- f) Privatpersonen, die persönliche und größere finanzielle Unterstützung gewähren.

3, Die **Stufe III (Bronze)** kann an folgende Personen verliehen werden)

- a) **10 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.**
- b) **5 Jahre (1 Periode) Kommandomitglied. (bis HBM)**
- c) **Bewerter, Ausbildner im Abschnitt od. Bezirk
Mitglieder des Bezirks- u. Abschnittsfeuerwehrkommandos (5 Jahre)
Für die Verleihung muß eines der angeführten Kriterien (a-c)erfüllt werden.**
- d) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
- e) Privatpersonen, die persönliche und finanzielle Unterstützung gewähren.

§ 4

Das Bezirksfeuerwehrkommando Steyr-Land kann über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eines Abschnittsfeuerwehrkommandanten, Personen, die nicht im § 3 Abs, 1 bis 3 aufscheinen, die Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Steyr-Land verleihen.

§ 5

Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des hierfür zuständigen Gremiums (derzeit Bez. Feuerwehrkommandant und die drei Abschnittsfeuerwehrkommandanten) über Antrag der jeweiligen Feuerwehr oder des Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eines Abschnittsfeuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht. Es ist ein entsprechender schriftlicher Antrag in einfacher Ausfertigung, mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des Auszuzeichnenden, zeitgerecht (mindestens 1 Monat vor Verleihung) im Dienstweg beim Bezirksfeuerwehrkommandanten vorzulegen. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die dann vom Bezirksfeuerwehrkommandant und vom zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Die Überreichung wird vom Bezirksfeuerwehrkommandant oder einem von ihm beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten vorgenommen. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

§ 6

Über die Ausgezeichneten ist getrennt nach Stufe I, II und III ein Verzeichnis anzulegen (Bezirksfeuerwehrkommando). In diesem muss Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Dienstgrad bzw. Funktion, Feuerwehrzugehörigkeit, Verleihungsdatum und laufende Nummer aufscheinen,

§ 7

Pro Ansuchen werden: **Stufe 1 (Gold): 2 Stück , Stufe 2 (Silber): 3 Stück, Stufe 3 (Bronze): 5 Stück** genehmigt.

Zwischen den Verleihungen muß ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

Voraussetzung für die Berechtigung eines Ansuchens für die Stufe II (SILBER) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe III (BRONZE)
und für die Stufe I (GOLD) ist die bereits stattgefundene Verleihung der Stufe II (SILBER)

In Ausnahmefällen kann über Antrag der Feuerwehr von der oben festgelegten Höchstzahl der zu vergebenden Bez.Med. pro Stufe abgegangen werden, wenn aus einem bestimmten Anlaß eine größere Anzahl von Mitgliedern einer Feuerwehr sich besondere Verdienste erworben haben. (z.B. Feuerwehrhausbau). Hierzu ist ein Beschluß des Bezirks-Feuerwehrkommandos erforderlich.

§ 8

Als Kostenbeitrag sind für Stufe 1: € 35,-, Stufe 2: € 30,-; Stufe 3 € 25,- zu entrichten.
Dieser Beitrag wird mittels des bestehenden Abbuchungsauftrages abgebucht.

§ 9

Träger der SILBERNEN und GOLDENEN Bezirksverdienstmedaille sind mit Beschluß des Bezirks-Feuerwehrkommandos Steyr-Land vom 21.6.2004 berechtigt, die neueingeführte Bez.Verd.Medaille in BRONZE zu tragen, wenn der Antrag für die Verleihung der SILBERNEN und (bzw.) GOLDENEN Bezirksverdienstmedaille vor dem im § 10 angeführten Datum erfolgte.
Die Kosten der Beschaffung sind aus eigenem Mitteln zu tragen (Berechtigter oder Feuerwehr)

§ 10

Die Satzung ist gültig ab 01.07.2014 (Beschluß des Bezirks-Feuerwehrkommandos)

Das Bezirksfeuerwehrkommando Steyr-Land:

Wolfgang MAYR, OBR
Bezirks-Feuerwehrkommandant

Gerald ETTLINGER, BR
AFKdt. Bad Hall

Heinz HUBER, BR
BFKdt.Stv. u. AFKdt. Steyr-Land

Martin SCHARRER, BR
AFKdt. Weyer